



Ansicht des Bauvorhabens Ladenprojekt Kybergstraße



3D-Grafik: Hanna Eiden; Fotos: Angelika Bardenik, Google Earth Pro, Gemeinderat Oberhaching; Quellen: Gemeinderat Oberhaching

## Vorwurf der Vetternwirtschaft

Die Freien Wähler Oberhaching gehen gegen einen Grundstücksdeal der Gemeinde mit dem CSU-Fraktionschef Josef Ertl vor – eine Petition im Landtag ist eingereicht. Der Bürgermeister weist die Unterstellungen zurück

VON MICHAEL MOROSOW

**Oberhaching** – In dem lange schwebenden Streit um beabsichtigte Grundstücksverkäufe der Gemeinde Oberhaching an den Fraktionsvorsitzenden der CSU, Josef Ertl, fahren die Vereinigten Freien Wähler Oberhaching (VFWO) und die Bürgerinitiative (BI) „Rettet den Kirchplatz“ nunmehr schwere Geschütze auf. „Rechtsstaatlichkeit vor Vetternwirtschaft, kein Millionen-geschenk der Gemeinde Oberhaching an den Fraktionsvorsitzenden der CSU“ lautet der Titel einer Petition, mit der sich Dieter Rehberg im Namen der Bürgerinitiative Ende vergangener Woche an den Bayerischen Landtag gewandt hat.

Er unterstellt Bürgermeister Stefan Schelle (CSU) und dem Gemeinderat, ohne Not zwei gemeindliche Grundstücke weit unter ihrem Verkehrswert an Josef Ertl verkaufen zu wollen. Die Begründung der Gemeinde, nur über diesen Grundstücksverkauf den lange ersehnten Lebensmittelvollsortimenter im Herzen der Gemeinde platzieren zu können, bezeichnet der Landtags-abgeordnete Michael Piazolo von den Freien Wählern als vorgeschoben. Der in München aktive Piazolo hat offensichtlich das weitere politische Vorgehen in der Oberhachinger Angelegenheit für den VFWO-Gemeinderat Marcus Franklin übernommen. Dass bis auf Franklin der gesamte Gemeinderat die Notwendigkeit dieses Grund-

stücksverkaufs sieht und auch kein „Gschmäckle“ daran erkennen kann, ist dabei sowohl für Piazolo als auch den Rechts-anwalt der Bürgerinitiative, Benno Ziegler, ein Beleg dafür, „dass die Sache zum Him-mel stinkt“. Der Auseinandersetzung liegt zweifelsohne eine komplizierte politische Gemengelage zugrunde. „Viele Sachen sind verweben“, sagt SPD-Gemeinderat Erwin Knappek.

Tatsache ist, dass die Gemeinde Oberhaching den Verkauf zweier Grundstücke im



Der Landwirt und CSU-Fraktionsführer Josef Ertl ist nach Darstellung der VFWO Nutznießer eines Grundstücks-geschäftes mit der Mehrheit im Gemeinderat denkt anders. FOTO: UNK

Innenbereich an den Landwirt Josef Ertl plant, damit dieser endlich das Ladenprojekt an der Kybergstraße mit einem Vollsortimenter mit 1600 Quadratmeter Verkaufsfläche verwirklichen kann. Das Grundstück Flurnummer 14 mit 798 Quadratmetern hatte die Gemeinde 2006 für 850 000 Euro gekauft. Es grenzt an das Grundstück Flurnummer 17 (ehemaliges Rathausgrundstück), das 2045 Quadratmeter

misst. Fest steht auch, dass die Gemeinde tatsächlich nun beide Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 2843 Quadratmeter zu einem Preis verkaufen will, der unter dem Kaufpreis des 798 Quadratmeter großen Grundstücks liegt. In einer schriftlichen Anfrage an die Landtagspräsidentin Barbara Stamm vom Dezember nennt Michael Piazolo den bis dato noch nicht öffentlich gemachten Kaufpreis: 770 000 Euro. Nach dem Willen der Bürgerinitiative „Rettet den Kirchplatz“ soll der Petitions-ausschuss deshalb beschließen, dass die Gemeinde beide Grundstücke nicht unter 1,8 Millionen Euro verkaufen darf. Piazolo und BI-Rechtsanwalt Ziegler gehen mit ihren Vorhaltungen gegen den Gemeinderat noch einen Schritt weiter und behaupten, die Gemeindeverwaltung habe zur Ermittlung der Grundstückswerte ausgerechnet den Anwalt des Investors und CSU-Fraktionschefs Josef Ertl beauftragt. Dieser Vorhalt wöge schwer, wenn er stimmte. „Wir haben einen vereidigten Sachverständigen beauftragt“, sagt Bürgermeister Stefan Schelle, was Andrea Klein, Pressesprecherin des Landratsamtes München, bestätigt. Der Gutachterausschuss der Kreisbehörde werde über die Angelegenheit noch einmal drüberschauen.

Die Ermittlung des Wertes der Grundstücke 14 und 17 ist dabei offenbar nicht einfach, die SPD-Fraktionsprecherin Margit Markl spricht von einem „äußerst kom-

plizierten Verfahren.“ Laut Bürgermeister Schelle muss man unterscheiden zwischen dem Wert der Grundstücke, wie er sich jetzt darstellt, und ihrem Wert nach Umsetzung der Planungen. So sei der Verkauf an menere Verpflichtungen geknüpft, die Ertl auferlegt würden. So etwa müsse der Investor auf eigene Kosten eine Tiefgarage bauen und die Stellplätze gebührenfrei zur Verfügung stellen. Außerdem dürfe er 20 Jahre lang nicht einen Teil der Immobilien veräußern und die Gemeinde besitze das Vorkaufsrecht. Vor diesem Hintergrund sei der gering erscheinende Verkaufspreis zu betrachten. „Es ist doch klar, dass wir kein Grundstück unter Wert verkaufen dürfen“, sagte Schelle.

BI-Rechtsanwalt Ziegler wirft Bürgermeister Schelle außerdem vor, er habe ein wichtiges Schreiben der Kaisers Tengelmann GmbH vom Januar 2014 ignoriert. Darin widerspricht das Unternehmen ausdrücklich der Darstellung der Gemeinde, ein Vollsortimenter mit nur 650 Quadratmetern Verkaufsfläche würde sich nicht rentieren, weshalb für einen großen Laden das Grundstücksgeschäft notwendig sei. „Damit bricht die gesamte Rechtfertigungsstrategie des Bürgermeisters in sich zusammen“, schreibt Ziegler. Dazu der potenzielle Investor Josef Ertl: „Der Laden war ausgeschrieben, am Ende kamen Tengelmann und Edeka in die engere Wahl. Tengelmann unterlag.“